

Einladung

zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 15. März 2019
Beginn 17:00 Uhr
Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2019; Genehmigung	3; Beilage	Thomas Rothacher
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Jürg Marti
3	Ortsplanungsrevision OPLA 2020; Orientierung	3 - 4	Jürg Marti
4	Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20); Behandlung	4 - 5; Beilage	Christian Gerber
5	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15); Abschreibung	5 - 6; Beilage	Christian Gerber
6	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	6	Thomas Rothacher
7	Einfache Anfragen	6	Thomas Rothacher
8	Informationen des GGR-Präsidiums	6	Thomas Rothacher

Steffisburg, 28. Februar 2019

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2019



Thomas Rothacher

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2019
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2019; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2019 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.
oder
2. Das Protokoll der Sitzung vom 25. Januar 2019 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
 -
 -

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Ortsplanungsrevision OPLA 2020; Orientierung

Traktandum 3, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

41.122.200 Planungsunterlagen

Ausgangslage

Die Gemeinde Steffisburg muss im Jahre 2020 den Prozess der Ortsplanungsrevision abgeschlossen haben, damit die neue Baurechtliche Grundordnung spätestens auf den 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit der Baurechtlichen Grundordnung auseinandergesetzt. Kernelemente der Baurechtlichen Grundordnung bilden folgende Dokumente und Pläne:

- Baureglement
- Zonenpläne Nord und Süd
- Zonenpläne Gewässerraum (Nord und Süd)
- Schutzzonenplan mit Landschaftsinventar
- Richtplan Energie
- Richtplan Verkehr

Am 14. März 2019 startet der Mitwirkungsprozess. Dieser dauert bis am 15. April 2019. Die Stimmberechtigten können sich analog der Mitwirkung zum Raumentwicklungskonzept 2035 und den vorgelagerten Ein- und Aufzonungen vom September 2018 mittels Fragebogen (elektronisch oder physisch) dazu äussern.

Die Mitwirkungsunterlagen werden ebenfalls im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 19. März 2019, 19.00 Uhr, im Gemeindehaus vorgestellt und durch Fachpersonen erläutert.

Gemeindepräsident Jürg Marti informiert den Grossen Gemeinderat über den mehrschichtigen Prozess der Ortsplanungsrevision, über den aktuellen Stand der Dinge und das geplante weitere Vorgehen nach Terminplan.

Antrag Gemeinderat

1. Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen des Gemeindepräsidenten zur bevorstehenden Revision der Ortsplanung Kenntnis.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20); Behandlung

Traktandum 4, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.001 Motionen

Ausgangslage

Nach dem Rückzug einer ersten Motion (2018/07) hat die BDP-Fraktion an der Sitzung vom 30. November 2018 des Grossen Gemeinderates eine neue, aktualisierte Motion zum Thema "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20) eingereicht.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Ergänzung des Baureglements betreffend Antennenanlagen zu unterbreiten, welche die folgenden Punkte enthält bzw. berücksichtigt:

1. *Definition des Begriffs Antennenanlage, der Mobilfunkantennen miteinbezieht.*
2. *Kaskadenmodell bzw. -ordnung, wonach Antennenanlagen primär ausserhalb von Wohnzonen zu erstellen sind. Die Ausnahmen sind abschliessend aufzuzählen.*
3. *In Schutzgebieten sowie auf bzw. bei Schutzobjekten sind Antennenanlagen nicht zulässig.*
4. *Antennenanlagen sind so zu gestalten, dass sie das Strassen-, Quartier-, Orts- und Landschaftsbild sowie schützenswerte und erhaltenswerte Bauten und deren Umgebung nicht beeinträchtigen.*

Stellungnahme Gemeinderat

Der Motionsinhalt wurde inhaltlich und rechtlich auf die Umsetzungsmöglichkeiten überprüft. Der Kreis von Betroffenen lässt sich bei Mobilfunkanlagen nicht eindeutig schliessen, weshalb die Aufnahme eines Mobilfunkartikels im Gemeindebaureglement nicht als geringfügig gilt und in der Folge auch nicht abschliessend durch den Gemeinderat, sondern durch den Souverän als zuständiges Organ (Volksentscheid durch Stimmberechtigte) zu beschliessen ist.

Die Thematik Mobilfunkantennen ist vielschichtig und komplex. Deshalb muss ein zweckmässiger Artikel im Baureglement gesamtheitlich und im Sinne der Ortsplanungsrevision betrachtet werden.

Die Ortsplanungsrevision ist soweit fortgeschritten, dass das öffentliche Mitwirkungsverfahren bereits im Frühling 2019 gestartet werden kann. Somit wird das Anliegen der Motion zeitnah und gesamtheitlich behandelt. Aus diesem Grund ist eine vorgelagerte Behandlung der Motion nicht nötig und auch nicht zielführend.

Antrag Gemeinderat

1. Die Motion der BDP-Fraktion betr. "Antennen auf dem Gemeindegebiet Steffisburg" (2018/20) wird angenommen.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Präsidiales (10.061.001)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. April 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15); Abschreibung

Traktandum 5, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2017 reichte die SP-Fraktion das Postulat "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, welche Veränderungen/Massnahmen auf dem „Parkplatz/Pausenplatz“ der Mittelstufe Zulg realisiert werden können, damit die Schüler/Innen einen Pausenplatz erhalten.

Begründung

Der Pausenplatz der Mittelstufe Zulg besteht aus einem Parkplatz mit zwei festen Fussballtoren und einem kleinen Rasenteil mit Pingpongisch und Drehteller. Da aber auf diesem Pausenplatz "Parkfelder" aufgemalt sind (auch vor den Toren) und diese Parkplätze natürlich zum Teil mehr oder weniger benützt werden, ist es für die Kinder manchmal schwierig, ausgelassen Fussball zu spielen oder ein sonstiges Spiel ohne ein Auto zu touchieren. Das Areal auf dem sich die Oberstufenschüler/Innen aufhalten können ist getrennt von der Mittelstufe und darf von den Mittelstufenschüler/Innen nicht genutzt werden.

Mit kleinen baulichen Massnahmen sollte es sicher möglich sein, diesen Platz aufzuteilen, nämlich in eine Spielzone und einen Parkplatz. Wobei die Spielzone nicht unbedingt aus Asphalt bestehen sollte.

Stellungnahme Gemeinderat

Wie bei der Behandlung des Postulats an der GGR-Sitzung vom 26. Januar 2018 hingewiesen, sollen die Schulanlagen u.a. auf Kapazitäten, Aussenraum und kindergerechte Gestaltung (z.B. Beläge) im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung überprüft und zu gegebenem Zeitpunkt allenfalls angepasst werden. Daher wurde nach einer Lösung ohne bauliche Massnahmen gesucht.

Im Sinne einer Sofortmassnahme hat der Gemeinderat eine Kennzeichnung der freizuhaltenden Pausenplatzfläche für die körperliche Ertüchtigung der Schüler und für Parkplätze zu Gunsten von Lehrpersonen und Besucher während der Unterrichts-/Pausenzeit geprüft. Die inzwischen umgesetzte Massnahme mit Markierungen hat sich bewährt und garantiert fast ausnahmslos die Freihaltung der benötigten Aussenflächen während der Unterrichtszeiten. Somit kann das Postulat als erfüllt abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Pausenplatz Mittelstufe Zulgschulhaus" (2017/15) wird als erfüllt abgeschrieben
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 24. April 2019, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 6, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.005 neue Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2019/03

2019/04

Einfache Anfragen

Traktandum 7, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 25. Januar 2019 noch pendent:

24.4 Praktikumsstellen

Regula Brunke Lengacher (SP) sagt, dass sie in einer Broschüre der Offenen Kinder- und Jugendfachstelle (OKJA) gelesen hat, dass diese keine Praktikantinnen und Praktikanten mehr einstellen dürfen, weil der Kanton dafür nichts mehr zahlt. Die Stadt Thun bezahlt die Praktikanten in diesen sozialen Institutionen, dies im Gegensatz zur Gemeinde Steffisburg, welche diese Stellen nicht mehr finanziert, was sie auch als richtig erachtet. Der Kanton dürfe jedoch nicht immer alles auf die Gemeinden abwälzen. Da die Finanzierung der Praktikumsstellen durch die Gemeinde Steffisburg nicht vorgesehen ist, fragt sie, ob man sich wenigstens gegen den Entscheid des Kantons gewehrt habe. Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, wird die näheren Details zu diesem Anliegen abklären und dazu an der nächsten GGR-Sitzung Stellung nehmen.

Elisabeth Schwarz, Departementsvorsteherin Soziales, beantwortet die vorstehende Anfrage heute wie folgt:

Folgende neuen einfachen Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 8, Sitzung 2 vom 15. März 2019

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident Thomas Rothacher informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Jürg Marti

Rolf Zeller